



Richtlinie des Bürgermeisters zur Veröffentlichung von Beiträgen im Saale-Elster-Luppe-Auen-Kurier

Allgemein

Die Gemeinde Schkopau veröffentlicht monatlich ein nichtamtliches Mitteilungsblatt, den Saale-Elster-Luppe-Auen-Kurier. Der Bürgermeister ist für den redaktionellen Teil verantwortlich. Es steht somit im Ermessen des Bürgermeisters, welche Beiträge gedruckt werden. Die Ausübung dieses Ermessens soll auf Grundlage der Bestimmungen des Vertrages mit der Linus-Wittich Medien AG (hier 6. Vertragsmodifizierung (Änderungsvertrag) vom 04.04.2022) mit dieser Richtlinie konkretisiert werden.

Folgende Festlegungen werden getroffen

1. Veröffentlicht werden Beiträge, die unter folgende Rubriken fallen:
 - a. Verwaltung und seine Einrichtungen
 - b. Arbeit der Fraktionen
 - c. Ortschaften
 - d. Feuerwehr
 - e. Termine/Veranstaltungskalender/aktuelle Informationen und Rückblicke aus Gemeinde, Ortschaften, Kitas, Schulen, Vereinen, Parteien und Verbänden
 - f. Informationen der Zweckverbände und relevante Hinweise in Bezug auf die Gemeinde Schkopau
 - g. Kirchliche Nachrichten in Bezug auf die Gemeinde Schkopau
2. Die Beiträge müssen einen örtlichen Bezug haben und den Autor namentlich aufzeigen. Sie sind ausschließlich in digitaler Form (Word-Format) als Mailanhang über die offizielle E-Mailadresse info@gemeinde-schkopau.de einzureichen.
3. Die Beiträge der Ortsbürgermeister sind auf ~~8~~10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und alle weiteren Beiträge aus der Rubrik der Ortsteile auf 6.000 Zeichen inkl. Leerzeichen beschränkt. Sie sind vom Autor auf Rechtschreibung und Grammatik zu überprüfen.
4. Es wird pro Beitrag i. d. R. ein Foto veröffentlicht. Das Foto ist im jpg-Format als Mailanhang zu übergeben. Grundsätzlich ist der Fotograf anzugeben. Für die Klärung der Bildrechte ist der Autor zuständig und haftbar.
Beiträge im PDF-Format sind nur Veranstaltungsplakaten vorbehalten.
Bei Grafiken jeglicher Art hat der Autor nachzuweisen, dass es sich um eine rechtfreie Grafik handelt bzw. dass die Genehmigung des Urhebers vorliegt.

5. Redaktionsschluss ist grundsätzlich an dem Tag, der in der Übersicht des Verlages „Abgabe- und Erscheinungstermine“ für das jeweilige Kalenderjahr festgelegt wurde. Beiträge, die an diesem Tag bis 23:59 Uhr per E-Mail eingehen, gelten als fristgerecht eingereicht. Beiträge, die nach Redaktionsschluss eingereicht werden, werden nicht mehr berücksichtigt. Die Übersicht kann jederzeit in der Verwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde Schkopau eingesehen werden.

~~6. Beiträge, die parteipolitische Aussagen oder Wahlwerbung enthalten (z. B. Wählergruppen, Parteien):~~

~~7.6.~~Nicht veröffentlicht werden Beiträge, deren Inhalte

- gegen gesetzliche Vorschriften gerichtet sind,
- parteipolitische Aussagen oder Wahlwerbung enthalten (z. B. Wählergruppen, Parteien),
- von Einzelpersonen oder anonymen Autoren stammen,
- Interessen der Gemeinde verletzen,
- die öffentliche Verwaltung herabwürdigt,
- Beleidigungen und Diffamierungen enthalten,
- radikal, sexistisch oder rassistisch sind.

~~8.7.~~Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch den Bürgermeister. Wird ein Beitrag ganz oder teilweise nicht veröffentlicht, wird der Autor unter Angabe der Gründe darüber unterrichtet.

Schkopau, .04.2024

Ringling
Bürgermeister